

## Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1837. Nro. 5.

### Inhalt:

**Zwei Todesurtheile in cochinchinesischer Schrift.** —

**Rückblick auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit**

A. *Asien*. 3. Das Kaiserreich Anam. a. *Cochinchina* (Forts.) —

**Kirchliche Nachrichten.** *Afrika*. Insel S. *Mauritius*; Ankunft von Miss.; *Kafferei*; Wiederherstellung der Mission; *Aegypten*; *Alexandrien*; Schreiben eines jerusalemit. Israeliten. — *Amerika*. Verein. Staaten. *Ohio*; Verhältn. der Protestanten; ebds. Verhältn. der Katholiken; *New-York*, Ernennung des Dr. *Räß*. — *Rußland*. *Petersburg*; Verhältn. der Reformirten; Verordn. über die Ehen mit Muhamedanern, — *Spanien*. Widerlegung einer Verläumdung gegen die Jesuiten; Kirchenraub-Sucht; Klage über Intoleranz. — *England*. *Oxford*; Amtsentsetzung *White's*; *London* israel. Wohltät. Stiftung unter Frau von *Rothschild*. — *Belgien*. *Brüssel*; Besuch kathol. Kirchen; Uebertritt. — *Deutschland*. *Bonn*; Ordensverleihung Sr. Heil. an Prof. *Walter*; *Bremen*; *Predigerwahl*.

### *Theologische Akademie*

**Kathol. Abth.** Kann der Staat Parochien für erloschen erklären und über deren Eigenthum disponiren? Mit Beziehung auf das k. preuß. Gesetz über diesen Gegenstand vom 13. Mai 1833. —

**Protest. Abth.** Erstes Anerbieten einer Protestantinn zur christl. Krankenpflege im Spital. —

### *Literatur*.

**Israel. Abth.** Israel. Andachtsbüchlein von Dr. *Formstecher*. —

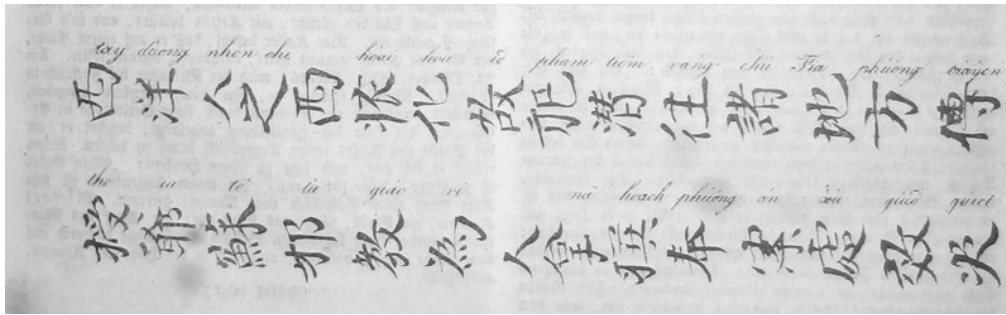
### *Anzeigen*.

### !Sp. 0065! \* **Todesurtheile.**

gegen zwei katholische Christen, die im Oktober 1833 in dem asiatischen Reiche *Cochinchina*, der Verkündigung des Evangeliums wegen, von den Heiden hingerichtet worden sind.

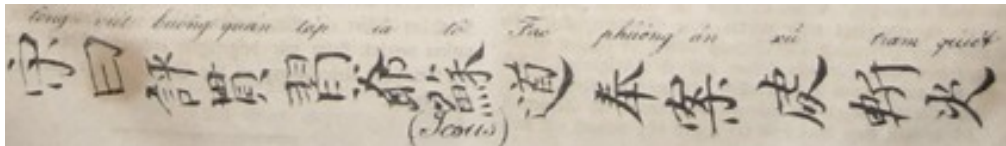
*In cochinchinesischer Schrift.*

I. Gegen den P. *Franz Isidor Gagelin*.



Deutsch: Der europäische Pater ist in den Dörfern umhergegangen und hat die verworfene Lehre Jesu Christi gepredigt; deßwegen soll er erdrosselt werden.

## II. Gegen Paul Doi-Buong, Hauptmann in der k. Garde.



Deutsch: Der Unter-Mandarin *Buong* hat die Religion Jesu gelehrt; deßwegen soll er enthauptet werden.

## 1Sp. 00671 **Rückblick auf die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit.**

### 3. Das Kaiserreich *Anam*.

(Fortsetzung.)

Inzwischen säumten die Mandarine nicht, die kaiserlichen Befehle mit Strenge zu vollziehen. An vierhundert Kirchen wurden zerstört, Tausende von cochinesischen Christen gefangen, eingekerkert, und auf die Tortur gebracht. Die eingeborenen Priester flüchteten in Wälder und Höhlen. Mehrere von ihnen wurden eingefangen und gemartert. Ueberall sah man Schaffotte sich erheben. Der größte Theil der Familien verließ Wohnung und Eigenthum und irrte rathlos umher, so daß ein anamesischer Priester an den Bischof *Taberd* schrieb: „Unsere Christen werden vor Hunger umkommen, bevor sie für den Glauben sterben können.“

Der Priester *Franz Isidor Gagelin*, der seit dem J. 1822 in der Mission von Cochinchina thätig war, den Juden und Heiden gepredigt, Bonzen widerlegt, und große Sünder bekehrt, und durch seine Reisen in die, von Krokodillen und Tigern bewohnten, Flußgebiete und Gebirgs-Waldungen der wilden Stämme von *Cambodja* seinen Muth für die h. Sache verdienstvoll erprobt hatte, überzeugt, daß er den Nachstellungen nicht entgehen könne, stellte sich freiwillig, um die ihm eine Zuflucht bietenden Christen nicht in Gefahr zu bringen, und wurde von den Mandarinen von *Qui-Nhon* nach *Huë* geschickt, wo man ihn gleich nach seiner Ankunft, die am 23. Aug. erfolgte, in ein finsternes Gefängniß brachte. Schon unterwegs war er mit der *Kangue* — einem schweren Strafwerkzeug in Form einer Gabel — belastet worden. Vom 23. Aug. bis zum 21. Oktober konnten noch der Priester *Jaccard* und der P. *Odorico*, ein italienischer Franziskaner, die beide später auch verhaftet worden sind, ihn besuchen; dann aber stellte man Wachen vor den Kerker, und nur durch die Zöglinge, welche die Nahrungsmittel in's Gefängniß brachten, konnte noch ein schriftlicher Verkehr unterhalten werden. Am 13. Okt. zeigte Hr. *Jaccard* dem Gefangenen, der inzwischen auch Nachts Fesseln an den Füßen tragen mußte, mit Bestimmtheit an, daß er zum Tode verurtheilt sey, weil er „die reine Moral des Evangeliums und Jesus, den Gekreuzigten, gepredigt habe.“ Am 14. schrieb ihm derselbe: „So sind Sie denn Martyrer! Wie glücklich sind Sie! Bezeugen Sie mir ein *laetus sum* in his quae dicta sunt mihi, und ich werde als Danksagung eine Messe feiern; ich werde jedoch nicht vergessen, zuvor die Gnade für Sie zu erbitten, deren Sie bedürfen.“ In der Antwort vom

nämlichen Tage schrieb der fromme Dulder und muthige Glaubensheld zurück: „Die Nachricht, welche Sie, mein theurer Mitbruder, mir mittheilen, daß ich unwiderruflich zum Tode verurtheilt bin, erfüllt mein Herz mit der innigsten Freude: Nein, ich fürchte nicht, es auszusprechen: nie hat eine Nachricht mich mehr erfreut; die Mandarine werden nie eine ähnliche Freude empfinden: Laetatus sum in his quae dicta sunt mihi: In domum Domini ibimus<sup>1</sup>. Die Gnade des Martyrerthums, dessen ich ganz unwürdig bin, war von meiner frühesten Kindheit an dem Gegenstand meiner glühendsten Wünsche. Ich habe vorzüglich darum jedesmal gebeten, wenn ich das kostbare Blut in der heil. Messe emporhob. In Kurzem werde ich denn also vor meinem Richter erscheinen, um über meine Vergehungen, über das Gute, welches ich unterlassen habe, und sogar über das, welches ich geübt habe, Rechenschaft abzulegen. Erschreckt mich die Strenge seiner Gerechtigkeit, so ermuthigt mich wieder seine Barmherzigkeit; die Hoffnung einer glorreichen Auferstehung und einer ewigen Glückseligkeit tröstet mich für alle Leiden und Erniedrigungen. Ich verzeihe mit aufrichtigem Herzen allen, die mich beleidigt haben, und bitte alle diejenigen um Verzeihung, denen ich Aergerniß gab. Ich verlasse diese Welt, in der nichts ist, wonach ich mich |Sp. 0068| zurücksehne. Der Hinblick auf meinen gütigen gekreuzigten Jesus tröstet mich für alles, was der Tod Bitteres haben kann. Cupio dissolvi et esse cum Christo<sup>2</sup>. Auch empfiehlt er sich darin dem frommen Gebete des Bischofs und der ganzen cochinchinesischen Kirche. Die befreundeten Glaubensboten sollten sich auf dieser Erde nicht mehr wiedersehen. Selbst einen anamitischen Priester zu dem Gefangenen zu schicken, war nicht mehr möglich.

Am 17. Oktober. 1835, früh um sieben Uhr, wurde er aus dem Gefängnisse abgeholt. Er hatte eben sein Morgengebet verrichtet; sogleich nimmt er sein Kleid und seinen Turban, und verläßt den Kerker. Vier Soldaten mit bloßen Säbeln erfassen ihn bei der Kängue; eine größere Schaar bildet zwei Reihen, und zwei Mandarine zu Pferde schließen den Zug. Auf dem Wege zum Richtplatze las ein Ausrufer etwa alle hundert Schritte, bei'm Klange der Cymbel, von einer Tafel den Urtheilsspruch ab. Hr. *Gagelin* schritt in ruhiger Haltung einher. Sein Muth und seine Kaltblütigkeit setzten die Heiden in Erstaunen. Am Ende der Vorstadt Bâi-Dan angelangt, macht der Zug Halt. Man breitet eine Matte aus und läßt den Priester, der begehrt hatte, niederzuknien, sich niedersetzen. Man schlingt ihm einen Strick um den Hals, und mehrere Soldaten ziehen diesen aus allen Kräften an, bis der Martyrer verscheidet, um die Krone des ewigen Lebens zu empfangen.

Die Leiche wurde in einer Barke nach *Phu-Câm* gebracht, und dort von dem Pater *Andreas* in der Nacht vom 17. zum 18. in einem Garten beerdigt, angethan mit allen priesterlichen Ornamenten. Doch der Kaiser, fürchtend, Herr *Gagelin* möchte wieder zum Leben erweckt werden, ließ den Leichnam überall aufsuchen, und drohete, alles zu vernichten, als man ihn nirgend fand. Pater *Andrea*, die Gefahr erkennend, in welcher sich alle Christen bei dieser Stimmung des Kaisers befänden, grub daher den Leichnam wieder aus, entkleidete ihn der heil. Gewänder, hüllte ihn in Matten, und begrub ihn am 19., Morgens, auf dem öffentlichen Begräbnißplatze, wo er durch die Mandarine aufgegraben, besichtigt, und für wirklich todt befunden, wieder zugedeckt, den Einwohnern von *Phu-Câm* aber auf das strengste anbefohlen wurde, das Grab zu hüten, damit der Leichnam nicht entwendet werde.

Fast gleichzeitig mit Hrn. *Gagelin* erlitt den Märtyrer-Tod *Paul Doi-Buong*. Hauptmann der k. Garde. Muthig sich zur Religion des Weltheilandes bekennend, wurde er aller seiner Aemter und Würden entsetzt, mit Ketten belastet, und in's Gefängniß geschleppt. Der Kaiser befahl, daß er auf einem Platze, der für eine Kirche gedient hatte, enthauptet werden sollte. Am 23. Oktober 1835, Abends, wird der Bekenner bei Fackelschein abgeholt. Muthig schreitet er, von seinen Henkern umgeben, vorwärts, und setzt die Soldaten durch seine Seelenruhe in Erstaunen. Am Orte der Hinrichtung angelangt, begehrt er, an der Stelle des Altars einige Augenblicke beten zu dürfen. Dann richtet er sich auf, und sagt zu seinen Henkern: „Mein Gebet ist zu Ende. Viêc tôi a roi.“ In einem Augenblicke ist sein Kopf durch einen Säbelhieb vom Rumpfe getrennt. *Michael Kenou*, ein Christ, fängt das Blut auf; der Kopf des Martyrers wurde, kraft kaiserlichen Befehls, drei Tage hin-

---

<sup>1</sup> Ich freue mich der Worte, die mir zugerufen worden sind: Wir werden eingehen in das Haus des Herrn.

<sup>2</sup> Ich sehne mich, aufgelöset, und mit Christus zu seyn.

durch auf dem Platze, wo er vollendet, ungefähr in der Höhe des Kreuzes, ausgestellt.

(Schluß folgt.)

Die beiden Todes-Urtheile der vorbemeldeten Glaubensbekenner sind, in der *cochinchinesischen* Schrift, nach *Rom* gekommen, und wurden in der *Annali della scienze religiose*, nebst einer italienischen Uebersetzung mitgetheilt. Wir haben durch Herrn *Ernst Pichler* dahier eine Lithographie davon veranstalten lassen, welche unsere verehrl. Leser mit beigefügter cochinchinesischer Aussprache und deutscher Uebersetzung an der Spitze unserer heutigen Nummer finden.

## | Sp. 0069 | Kirchliche Nachrichten.

### *Afrika.*

#### *Insel St. Mauritius.*

† *Port Louis*, den 9. September. Am 27. des vorigen Monats sind die (anglikanischen) Missionäre, *David John*, Ehrwürden, und *Eduard Baker*, welche am 20. Aug. von Tamatave auf Madagaskar, unter Segel gegangen waren, sammt ihren Familien wohlbehalten und in bester Gesundheit dahier eingetroffen.

(The Evangelical-Magazine and Missionary-Register Januar-Heft 1837.)

#### *Kafferei.*

*Buntingeille*. Der Missionsposten zu *Buntingeille* im Gebiete des *Kaffernh*auptlings *Faku* ist nun, nach Beendigung des bösen Krieges, auch wieder, am 22. April 1836, bezogen. Am 11. Mai kam *Faku* selbst mit seinen Hofleuten zum Missionshause, die Prediger nach ihrer Rückkehr zu begrüßen. Nachdem sodann beiderseitig Geschenke ausgetauscht waren, wurde in einem Vertrage ausgemacht: 1) der Prediger hat Freiheit, das ganze Gebiet des Fürsten zu bereisen und überall dem Volke das Wort von Christo zu verkünden; 2) da Gottes Wort sowohl für die Fürsten, als für das Volk da ist, so hat der Prediger auch Erlaubniß, am Hofe zu erscheinen und dort zu predigen; 3) bei solcher Gelegenheit muß *Faku* den Prediger herzlich aufnehmen und willig anhören; 4) *Faku* muß alle seine Kinder in die Schule schicken, damit sie gehörige Unterweisung empfangen.

(Bergedorfer Bote)

#### *Aegypten.*

*Alexandrien*. (Auszug aus dem Schreiben eines Israeliten aus Jerusalem an seinen Freund zu Triest, datirt aus Alexandria im Monat Ab 5596.[1836.]; mitgetheilt und aus dem Hebräischen übersetzt vom Herrn Rabbiner *Leopold Schott* in Randegg). Ich kann Ihnen, Gottlob! gute Botschaft erstatten, daß wir nämlich so glücklich sind, einen Anfang der Erlösung erreicht zu haben, indem uns von Sr. Hoheit, dem Vizekönig, die Erlaubniß ertheilt worden, die Synagogen wieder zu erbauen. Schon im vorigen Jahre war dieses unsern sefardischen Brüdern bewilligt worden, und sie haben auch wirklich schon ihre Synagoge sehr prächtig und geschmackvoll erbaut. Jetzt aber hatte ich mich dazu verstanden, nach *Alexandria* zu gehen, und um einen Ferman wegen Wiederaufbauung der Synagoge, des Lehrhauses und des Hofes des Rabbi *Jehuda Chassid* u. A. zu bitten. Daß ich mich schon auf einer frühern Sendung hiefür, aber vergeblich, beworben hatte, wissen Sie wohl; jetzt ist es mir mit Gottes Hilfe gelungen, da mir die dahier residirenden Generalkonsuln von *Oesterreich* und *Rußland* ihren hohen Beistand hiebei verliehen hatten. Diese Edeln hatten mir ihre Fürsprache schon am verwichenen *Pessach*, als sie in der heil. Stadt *Jerusalem* waren, verheißen, und erfüllten nun ihr Versprechen. Sie waren mit mir zum Vizekönig gegangen, und Se. Hoheit versicherte ihnen, meine Bitte gewähren zu wollen: es solle uns an der Erbauung obengedachten Hofes sammt der Synagoge und dem Lehrhause nicht nur Niemand hindern, sondern im Gegentheile soll uns hiebei Jedermann freundschaftlich unterstützen. Eben jetzt bin ich

auch schon bereit, um morgen von hier nach *Joppe* abzugehen, und von dort sogleich nach *Jerusalem* zurückzureisen, um sofort den Bau zu beginnen, wozu wir bereits einen sehr ansehnlichen Beitrag von dem ehrwürdigen Hrn. *Hirsch Leeren zu Amsterdam* im Namen seines Bruders, des Hrn. *Akiba Leeren*, erhalten haben. Derselbe wird gewiß auch noch Andere zur Förderung dieses frommen Unternehmens ermuntern.

(Füllhorn)

## *Nordamerika.*

### *Vereinigte Staaten von Nordamerika.*

Aus dem Staat *Ohio*. (Aus einem Schreiben an Pastor Friederich *Mallet* in Bremen:) Hier in unserem Abendlande, wo sonst in allen Dingen Ueberfluß ist, und wo die Menschen so frei und glücklich leben könnten, wird überhaupt die Freiheit im Denken gemißbraucht, worin man denn so weit geht, daß in Tempel und Hörsälen die Gottheit überhaupt, und die Gottheit Jesu |Sp. 0070| Christi insbesondere ganz hinweg erklärt und geläugnet wird. — Einst war es so in Deutschland, jetzt ist von dorthier das Unglück zu uns gekommen. Freigeisterei und Papismus sind die Dämonen, welche die christliche Kirche hier zerrütten. Hielten die verschiedenen Parteien der protestantischen Kirche brüderlicher zusammen, so könnte vielleicht der Sturm noch beschwichtigt werden, aber so sind diese selbst miteinander in Aufruhr. Wie es noch gehen wird, weiß Gott allein. Auch däucht mir, daß unsere Missions-Anstalten sehr große Mißgriffe thun, indem sie weit umher für auswärtige Länder mehr Sorge tragen zur Ausbreitung der christlichen Religion, als für ihr eigenes Land. Es sollte das Eine geschehen, das Andere aber darum nicht unterlassen werden, denn unser liebes Amerika ist noch ein gewaltig großes Feld, das viele tüchtige Arbeiter bedarf, wenn's nicht verwildern soll. Unter uns Deutschen sind auch die Schulanstalten noch gering. Zwar sind zwei theologische Seminare, mit klassischen Anstalten verbunden, errichtet: das reformirte in *Meriersburg*, unter der Leitung von Dr. *Rauch* und *Meyer*, das lutherische in *Gettysburg* unter der Leitung von Dr. *Kraut* und *Schmucker*, von welchen beiden Instituten Sie werden gehört haben, indem für beide durch zwei Agenten, die Herren *James Reily* und Hrn. *Kurz*, Collekten in Deutschland zur Beförderung und Bildung der deutschen Sprache sind gesammelt worden. Allein in beiden Instituten wird die englische Sprache mehr, als die deutsche befördert. Auch im Staate *Ohio* ist in dessen Hauptstadt, *Columbus*, ein lutherisches Institut unter der Leitung des Pastor *Schmidt* errichtet, doch noch gering, und wo auch schon das Englische hervorragt. Sonderbar, daß der deutsche Nationalgeist so am Sinken ist. Ich gebe gern zu, daß die englische Sprache nicht vernachlässigt werden darf, aber dieß muß nur nicht auf Unkosten der deutschen Sprache geschehen. Denn auf die Art, wie die Herren es anfangen, muß nothwendig die deutsche Sprache in Amerika untergeben.

(Bremer Kirchenbote)

— (Aus einem Schreiben des schweizerischen Missionärs *Henny*:) Wie in den Tagen des ehrw. Bischof *Fenwick*, so dauert auch nach seinem Tode der Zuwachs der katholischen Bevölkerung im Staate *Ohio* immer fort; ja ihre Anzahl schien in den letztern Jahren noch mehr zuzunehmen, vermöge der starken Einwanderung nicht nur von den Rheinprovinzen Frankreichs und Deutschlands, sondern auch aus den östlichen atlantischen Staaten von Nordamerika selbst. Alles strebt nach dem sogenannten Far-West. Zudem werden wöchentlich Personen aus verschiedenen Sekten des Protestantismus in den Schooß unserer heil. Kirche aufgenommen, besonders in *Cincinnati*; ungeachtet diese Stadt, wie das Emporium im Westen, so auch der eigentliche Fokus des calvinistisch-presbyterianischen Hasses und der heimlichen Umtriebe der Verfolgungssucht ist. Unser Bischof, *Johann Baptist Purcell*, *Fenwick's* Nachfolge, wachsam und thätig, predigt an Sonntagen oft zweimal, wenigstens gibt er jeden Sonntag Nachmittags Vorträge (lectures) über wichtige und am meisten bestrittene Punkte unseres Glaubens, wozu sich immer Protestanten sehr zahlreich einfinden.

(Schweiz. Kirchenzeitung)

*New-York.* Der Herr Kanonikus Dr. *Räff* in Straßburg, der sich der amerikanischen Missionen so thätig annimmt, und durch dessen Vermittlung nicht bloß Unterstützungen an Geld und Büchern, sondern auch mehrere wackere Priester den Katholiken in Nord-Amerika zuzuging, ist vom hochwürdigsten Herrn Bischofe von *New-York* zu dessen General-Vikar ernannt worden.

(Kathol. Kirchenztg.)

### *Rußland.*

*Petersburg*, 2. Sept. neuen Styls: Die kirchliche Wirksamkeit der reformirten Geistlichen hiesiger Stadt gestaltet sich je länger, je erfreulicher; die Verhältnisse zu den Gemeindegliedern sind so gut, als möglich; die Kasualien haben einen traulichen, freundschaftlichen Anstrich, welchen ich in Zürich oft vermißte. So muß der Pastor jedem Verlobungsmahle beiwohnen, um die erste Gesundheit auszubringen. Die meisten Trauungen und Taufen werden in den Häusern verrichtet, wodurch der Geistliche den Familien näher gebracht wird; auch viele Todte, besonders Kinder, werden nicht in der Kirche oder dem Kirchengewölbe, sondern in den Wohnungen zur Bestattung eingesegnet. Bei allen diesen Funktionen werden kleine Reden gehalten in Beziehung auf die Familienverhältnisse. Bei Testamenten hat der Pastor |Sp. 0071| gewöhnlich als Zeuge zu unterschreiben, und findet häufig Gelegenheit, Böses zu Verhüten; hingegen Legate für Kirchen und Schulen werden hier, wo der Sinn für Gemeinwohl sich auf Familienwohl beschränkt, wenige gespendet. Die Wirksamkeit der hiesigen reformirten Geistlichen ist eine belebende und in die Familienverhältnisse eingehende, während bei Euch der Geistliche, namentlich die in der Stadt stationirten, außer Berührung mit den erwachsenen Gemeindegliedern, als solchen, steht und durch die neuen Gerichtsordnungen in der Seelsorge und Amtswirksamkeit noch mehr beschränkt wird. Das meiste dieser erfreulichen Relationen verdanken wir unstreitig den Lutheranern, deren Verhältnisse zu ihren Beichtvätern (wie man hier oft die Pastoren nennt, ohne daß sie eine andere Kirchenbeichte vernehmen, als das allgemeine Sündenbekenntniß, daß die reformirten Geistlichen, wie bei Euch, im Namen der Gemeinde ablegen) ganz auf uns übertragen worden sind, theils durch den gegenseitigen Verkehr unter Lutheranern und Reformirten, theils weil viele derselben in ganzen Familien oder durch Trauungen zu uns übergehen. Indeß nehmen wir von ihnen nur Gewohnheiten und Uebungen an, nicht Positives. Wir halten uns an unsere Liturgien, von *Muralt* an die zürchersche, Hr. *Anspach* von *Genf* an die genfersche, Hr. *Tamling*, der holländische Gesandtschaftsprediger, an die Uebungen seiner Kirche. Dieses ist seit einiger Zeit um so mehr beobachtet worden, da verschiedene reformirte Geistliche im Innern, auf den deutschen Kolonien an der *Wolga*, am *Kaukasus*, in *Bessarabien* u. s. w., deren Gemeinden aus Lutheranern und Reformirten bestehen, angefangen haben, sich der Liturgie und Agende der erstern zu akkommodiren, indem sie beim Abendmahle statt der Hostie gebrochene Brodschnitten austheilten, und bei den Worten: „Mein Leib“ und „mein Blut“ kein Kreuz schlugen, auch in den Beichtgebeten zur Vorbereitung auf die Communion einiges veränderten. Allein die ganze, den 28. Dez., alten Styls, 1832 für die lutherische Kirche Rußland's promulgirte Kirchen-Agende ist so sehr der preußischen nachgebildet, in Altar- und Ceremoniendienst, daß die drei reformirten Geistlichen St. Petersburgs (die mit den Aeltesten von jeder Gemeinde und einem lutherischen Präsidenten das reformirte Consistorium bilden), über die Akkommodationen angefragt, glaubten, das Ganze als dem Geiste der reformirten Kirche widersprechend bezeichnen zu müssen. Seitdem haben sie sich strenger, als je, an die Liturgien ihrer Kirchen gehalten, um keinen Versuch zur Ertheilung einer Agende für die Reformirten *Rußland's* zu veranlassen; sie betrachten sich als Fremdgemeinden für die nach *St. Petersburg* kommenden Reformirten, die hier einen Gottesdienst, wie in ihrer Heimath, zu finden wünschen und wenigstens Anklänge desselben in den von früher Kindheit an bekannten Gebeten. Wollte man daher die reformirten *Unterthanen* mit den Lutheranern uniren, so werden doch die *Fremden* einen Gottesdienst nach ihrer Weise verlangen. Wir halten es daher für unsere Pflicht, bei aller Einigkeit im Geiste einer Einigung der Kirchen mit den Lutheranern zu widerstehen. So viel für einmal über das Kirchliche St. Petersburg's. Was die Reformirten in *Mirau*, *Riga*, *Litthauen*, *Moskau*, u. s. w. betrifft, habe ich

Ihnen wenig zu sagen, da wir in keiner, weder in offizieller, noch anderer Verbindung mit ihnen stehen; ein andermal mehr, wenn diese Berichte über die beiden schweizerischen Kirchen unserer Stadt Interesse finden sollten.

(N. K.-Z. f. d. ref. Schw.)

— Wenn die Frau oder eine von den Frauen eines *Muhamedaners* oder einer andern Person nicht-christlicher Konfession zum *Christenthum* übergeht, so darf, in Folge eines von Sr. Maj. bestätigten Synodal-Beschlusses, ihre Ehe nur unter der Bedingung fortbestehen, wenn der Mann, der in seinem Glauben verbleibt, sich verbindlich macht: 1) die Kinder, die den Eheleuten von dieser Zeit an geboren werden, weder durch die Verführung, noch durch irgend andere Mittel zu seinem Glauben zu verleiten und seinem Weibe, wegen Annahme der christlichen Religion, keine Vorwürfe zu machen. 2) Mit seiner zur christlichen Religion übergegangenen Frau während ihrer ganzen Lebenszeit, oder so lange ihre Ehe dauert, in Monogamie zu leben und seine etwaigen übrigen Weiber zu verstoßen. Ueberdieß muß erwiesen seyn, daß die zur christlichen Religion übergegangene Frau vor Annahme derselben nicht durch ihren Mann von dem ehelichen Zusammenleben mit ihm ausgeschlossen gewesen ist. Im |Sp. 0072| entgegengesetzten Falle, wenn der Mann nicht in die oben angeführte Verbindlichkeit einwilligt, oder wenn es sich ausweist, daß das zur christlichen Kirche übergegangene Weib von ihm aus dem ehelichen Zusammenleben mit ihm entfernt worden ist, wird ihre Ehe getrennt und dem Weibe gestattet, eine neue Ehe, mit einer Person christlicher Confession, einzugehen.

(Russ. Blätter.)

### *Spanien.*

† Wir bitten unsere Leser und besonders unsere Standesgenossen, die Journalisten, nachstehende, uns von einem Correspondenten in *Spanien* gemachte, Mittheilung mit Aufmerksamkeit zu lesen. Sie wird endlich eine während ihres Bestehens auf das ungerechteste verläumdete Corporation, die *Gesellschaft Jesu* rechtfertigen. Man ist seit so langer Zeit an die gemeinen und von Unwissenheit zeugenden Vorurtheile gewöhnt, womit täglich dieser ausgezeichnete Orden angegriffen wird, daß der Name *Jesuit* für synonym mit Zweizünger von denjenigen gehalten wird, die weder ihre Geschichte noch ihr Verhalten kennen. Nichts kann mit den beharrlichen und unerhörten Anstrengungen ihrer Missionäre zur Verbreitung des Christenthumes in *Indien, China, Japan, Amerika*, und allen Theilen der Erde wo das Licht der Offenbarung mitten unter Gefahren und furchtbaren Verfolgungen verbreitet wurde, in Vergleich gebracht werden. Wir wollen gerade keine Controverse über ihren Einfluß in vergangener Zeit und in der Gegenwart erheben, sondern nur einen einfachen Akt der Gerechtigkeit üben, indem wir einem falschen, durch ein Journal verbreiteten, in andere übergegangenen Gerüchte widersprechen, als hätten die Jesuiten Theil an der, durch *Don Carlos* angeordneten Wiederherstellung der Inquisition in Spanien. Diese Thatsache ist positiv erlogen, denn wir ersehen aus einem Schreiben unseres Correspondenten, daß die Inquisition keineswegs wiederhergestellt worden ist. Selbst wenn aber auch *Don Carlos* eine so empörende Maßregel ergriffen hätte, so hätten doch die Jesuiten keinen Theil daran. Die Inquisition wurde mehrere Jahrhunderte vor dem Entstehen der Jesuiten eingesetzt und kein Mitglied ihres Ordens stand in Verbindung mit jenem Tribunale. Dessen ungeachtet sind Jesuit und Inquisition zwei Worte, die man niemals trennt. Die unentstellte und einfache Thatsache ist, daß *Don Carlos* sich des Seminars von *Vergera* zum Militärhospital bediente; dann aber das Publikum des Unterrichts, welchen die Jesuiten gaben nicht beraubt würde, so räumte er ihnen ein anderes Gebäude ein, das *Haus von Loyola* genannt, welches ihnen sonst schon gehörte. Er hat ihnen die Einkünfte des armen Seminars von *Vergera* zugewiesen, das dem Dekrete der Königin *Christine* entgangen war, wodurch das Eigenthum aller Corporationen zu Besten der liberalen Partei in Spanien eingezogen wurden. Das ist alles was *Don Carlos* gethan hat, und was alle Journale besonders auch die liberalen französischen, mit großem Geschrei als eine Wiederherstellung der Inquisition angekündigt haben.

(Dublin Evening Post)

— Die Raubsucht der spanischen Regierung geht so weit, daß nach dem ministeriellen Blatte „La Charte“ der französische Gesandte *Latour-Maubourg* sich in's Mittel legen mußte, daß nicht auch in der französischen Kirche des heil. Ludwig die geweihten Gefäße und Kostbarkeiten weggenommen wurden, wie es sonst allen Kirchen geschieht. Diese Kirche ist 1613 von einem französischen Priester für seine armen Landsleute in Verbindung nach einem Spital gegründet worden, und zwar mit dem ausdrücklichen Willen des Gründers, daß, wenn seine Stiftung der ursprünglichen Bestimmung entfremdet würde, alle seine Schenkungen wieder seinen natürlichen Erben zufallen sollen.

(Schweiz. Kirchenztg.)

— Madrider Blättern zufolge beschwerte sich in der *Cortes* Sitzung am 13. Dez. Hr. Gonzales Alonzo bei der Berathung über die Aenderungen in der Constitution darüber, daß die Commission nicht auf religiöse Duldung und Aenderung von Art. 12 der Verfassung angetragen habe, wonach „die Religion des Spanischen Volkes für immer die römisch-katholisch-apostolische einzig wahre Religion bleibt, das Volk sie schützt, und die Ausübung jeder andern untersagt.“ Seine Bemerkung hatte keine weiteren Folgen.

(Schwäb. Merkur)

|Sp. 0073| *England.*

† *Oxford*. Bekanntlich trat vor einigen Jahren ein spanischer Priester, Namens *Blanko*, zur englischen *Episcopal-Kirche* über und ward unter dem Namen *White*<sup>3</sup> als anglikanischer Prediger zu *Oxford* angestellt. Derselbe ist aber jetzt, weil er sich zu unitarischen Grundsätzen bekannt hat, seines geistlichen Amtes entsetzt worden.

(L'Union)

*London*. Die reichen Israeliten in *London* haben unter sich einen Verein gestiftet, zu dem Zwecke, arme Glaubensgenossen, die sich verehelichen wollen, zu unterstützen. Frau von Rothschild ist die wohlthätige Stifterinn dieses Vereins, welcher der unter der geringeren Klasse der Juden eingerissenen Unsittlichkeit entgegen wirken soll. Den im Konkubinat Lebenden wird eine viermonatliche Frist gesetzt, binnen welcher sie sich zu ehelichen haben; thun sie es nicht so sollen sie aus der jüdischen Gemeinde ausgestoßen, und ihnen das Begräbniß nach dem Ritus ihrer Religion versagt werden. Der Verein gibt seine Unterstützungen nach einem sehr liberalen Maßstabe.

(Füllhorn)

*Belgien.*

*Brüssel*, Ein Brüsseler Journal erzählt: „Hier bemerkt man, daß seit einiger Zeit sehr viele Protestanten, insbesondere Engländer, alle Sonntage die katholischen Kirchen besuchen. Ein uns wohlbekannter Katholik fragte vor zwei Tagen einen Protestanten um den Grund davon. „Mein Herr,“ antwortete dieser, „wir Protestanten, die liberal sind, sind gegen die Formen des Cultus gleichgiltig; aber wir finden unsern protestantischen Cultus unausstehlich düster und kalt; der Ihrige aber erweckt in unseren Herzen am meisten Andacht. In England gehen viele Protestanten täglich in die katholischen, statt in ihre eigenen Kirchen.“ Sollte sich nicht hoffen lassen, daß Gott des Mittels des Cultus zu einer Wiedervereinigung sich bedienen werde?

(Schweiz. K.Z.)

---

<sup>3</sup> Das englische white ist gleichbedeutend mit dem spanischen blanco; es bezeichnet weiß. D. H.



† — Am 26. Dez. sind zwei, zur Sekte der Methodisten gehörige Engländer, Hr. *Thorouly* und seine Gattinn, in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Zu diesem wichtigen Schritte wurden sie seit langer Zeit von Hr. *Buysrogge* Pfarrer zu *Thamis*, wo in der Ortskirche die Abschwörung statt fand, vorbereitet.

(Un.)

### *Deutschland.*

† *Bonn*. Se. Heil., Papst *Gregor XVI.* haben dem Professor *Ferdinand Walter* zu *Bonn* den Orden des heil. Gregor's des Großen verliehen; eine wohlverdiente Anerkennung für den Verfasser des trefflichen Werkes „Lehrbuch des Kirchenrechts“, welches mit so großem Erfolge im katholischen Deutschlands Eingang gefunden hat, daß es in wenig Jahren in der *achten* Auflage ausgegeben wurde. Man sieht aus dieser Anerkennung des Verdienstes des ausgezeichneten Rechtsgelehrten und tiefdenkenden katholischen Schriftstellers, mit welcher Aufmerksamkeit der heil. Vater den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit folgt, und welches Interesse derselbe an den Vertheidigern der Wahrheit in allen Ländern nimmt.

(L'Union Belge)

*Bremen*, 1. Nov. Am 28. Aug. hielt Hr. Dr. Böckel, als lutherischer Pastor zu St. Ansgari seine *Abschiedspredigt* über *Ephes. 4,15.* (gedruckt Oldenburg bei J.H. Stalling.) Mehrere auswärtige Geistliche haben sich um besagte vacante Stelle beworben und vor der Gemeinde Gastpredigten gehalten. Zuerst am 31. Juli Herr *Mathäi* Pastor zu Bühle bei Göttingen, Text: Matth. 5-8; am 7 August Herr Magister *Rothe* Pastor zu Schönfeld bei Leipzig über 2 Tim. 2,19; am 21. August Herr *Quehl* Divisionsprediger zu Erfurt über Joh. 6,37-40; am 11. September Herr *Wallroth* Pastor zu Eutin über Matth. 22,1-14; am 18. September Herr *Biernatzki* Pastor zu Friedrichstadt an der Eider über Luc. 7,11-17; am 2. Oktober Herr *Brockhaus* Pastor zu Unna über Matth. 22,1-14; am 9. October Herr Pastor und Superintendent *Müller* aus Blasheim im Fürstenthum Minden über Philippi 3,12-14.

|Sp. 0074| — Am 24. Oktober wurde der kleine Convent in St. Ansgari Kirche versammelt, um den Wahlaufsatz zur bevorstehenden Predigerwahl zu bilden. Da aber die Mehrzahl der Versammelten verlangte, daß vorab die Stellung des zu Erwählenden, wie selbige durch die Berufsbriefe des Senats neuerdings verändert sey, erwogen werde, und der Wunsch geäußert ward, daß die Berufsbriefe von Seiten des Senats hinfort in der frühern Form ausgestellt werden möchten, so wurden Hr. Dr. jur. *Heinecken*, Hr. Aeltermann *Gloystein*, Hr. Consul *Oelrichs* und Herr *Fritze* beauftragt, diese Angelegenheit mit den Herren Bauherren näher zu besprechen und, wo möglich, bis zum Wahlconvent zu erledigen. Es wurden dann aus den vorgeschlagenen Predigern folgende auf den Wahlaufsatz gebracht: Herr Pastor *Brockhaus* zu Unna mit 28 Stimmen; Herr Past. *Mühlhoff* aus Braunschweig mit 24 Stimmen; Herr Pastor *Merkel* zu Coburg mit 11 Stimmen; Herr Pastor *Rothe* aus Schönfeld bei Leipzig mit 24 Stimmen; Herr Pastor *Ruperti* zu Lohne im Hannöverschen mit 16 Stimmen; Herr Pastor *Wallroth* zu Eutin mit 13 Stimmen.

Um 27. Oktober war die Gemeinde zum Wahlconvent versammelt. Da aber die erwähnte Vorfrage nicht erledigt war, so wurde gegen die vorzunehmende Wahl opponirt, und nach einem lebhaften Kampfe mit 104 Stimmen gegen 51 beschlossen, daß die Wahl erst nach Erledigung dieser Angelegenheit Statt finden solle.

(Bremer Kirchenbote.)

# Theologische Akademie.

## Katholische Abtheilung.

### \* Kann der Staat Parochien für erloschen erklären und über deren Eigenthum disponiren?

Mit Beziehung auf das königlich preußische Gesetz über diesen Gegenstand vom 13. Mai 1833.

Cuique suum!

Die politischen und kirchlichen Erscheinungen sind seit 50 Jahren so riesenhaft, daß Begebenheiten, die bei'm Wechsel des letztern Jahrhunderts noch das ganze Corpus Catholicorum et Protestantium in *Deutschland* in Bewegung gesetzt hätten, jetzt zu den kaum beachtenswerthen gehören. Was sind nicht allein über die Aufhebung des Jesuiten-Ordens damals für Verhandlungen gepflogen worden? Und in unserem Jahrhunderte, wie still sind nicht Dutzende von ähnlichen Ordensinstituten in unserem Vaterlande zu Grabe gegangen? Heute bedarf es in *Spanien* und *Portugal* nur eines Ministerwechsels, um die Stiftungen von Jahrhunderten in Einem Tage über Bord zu werfen. *Voltaire* und seine Freunde würden erstaunen, wenn sie, heute auf die Erde zurückkehrend die Früchte ihrer Bestrebungen erblickten. Ob sie aber auch ganz zufrieden seyn würden? Wir bezweifeln es, denn das Reich Jesu Christi hat zwar bedeutend an seinem Glanze verloren, aber es steht doch noch immer fest gewurzelt da.

Diesem raschen und betäubenden Wechsel der Dinge muß man es wohl zuschreiben, daß ein königl. preuß. Gesetz über erloschene Parochien vom J. 1833, welches, unseres Bedünkens, in dem Abschnitt über das kirchliche Benefizien-Wesen eine totale Umwälzung herbeiführen muß, von den Kanonisten bisher gar nicht beachtet worden ist.

Da wir dieses Gesetz für eine sehr merkwürdige und wichtige Erscheinung im kirchlichen Gebiete halten, so wollen wir es, wie es sich in der Gesetzsammlung für die königl. preuß. Staaten No. 8, Jahrg. 1833 vorfindet wörtlich anführen, und dann einige Betrachtungen darüber anstellen:

*Gesetz über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben:*

„Wir, *Friederich Wilhelm*, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

!Sp. 0075! „Da es zweifelhaft geworden ist, in welchen Fällen eine Parochie als erloschen zu betrachten, und wie das Vermögen einer erloschenen Parochie zu behandeln, sey, so verordnen Wir mittelst Deklaration der §§. 177. 179. 189. 192 f.f. Th. II, Tit. b. §. 308, Th. II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts für diejenigen Landestheile, worin das allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach eingeholtem Gutachten Unseres Staatsrathes, wie folgt:

§. 1. Eine Parochie ist als erloschen anzusehen, wenn binnen zehn Jahren:

- a) entweder gar keine Mitglieder ihrer Religionspartei in dem Pfarrbezirke einen ordentlichen Wohnsitz gehabt haben;
- b) oder gar kein Pfarrgottesdienst daselbst stattgefunden hat;
- c) oder endlich die Zahl der Eingepfarrten fortwährend so gering gewesen, daß zu einem ordentlichen Pfarrgottesdienst kein Bedürfniß vorhanden war.

§. 2. Entstehen Zweifel über das Daseyn der im §. 1 aufgestellten Bedingungen, so sollen dieselben zu Unserer Allerhöchsten landesherrlichen Entscheidung vorgelegt werden.

§. 3. Das einer Parochie zustehende Vermögen, welches bei ihrem Erlöschen (§§. 1 2) als herrenlos Unserer landesherrlichen Verfügung anheimfällt, soll zum Vortheil derjenigen Religionspartei derselben Provinz verwendet werden, welcher die erloschene Parochie angehört hat.

§. 4. Von der Vorschrift des §. 3. tritt, in Ansehung des vacant gewordenen Kirchengebäudes eine Ausnahme ein, indem dasselbe der an diesem Orte vorhandenen Parochie einer andern christlichen Religionspartei zugewiesen werden soll, insofern dazu ein Bedürfniß vorhanden ist.

§. 5. War ein Theil des übrigen Vermögens der Parochie ausschließend und unzweifelhaft zur Erhaltung des Kirchengebäudes bestimmt, so soll derselbe auch ferner mit dem nach §. 4 zu verwendenden Kirchengebäude verbunden bleiben.

§.6. Die gegenwärtige Verordnung soll in allen oben bezeichneten Landestheilen, ohne Ausnahme irgend einer Provinz zur Anwendung kommen.

Urkundlich unter Unserer Hocheigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel.

Gegeben *Berlin*, den 13. Mai 1833.

(L. S.) *Friederich Wilhelm.*

*Karl, Herzog zu Mecklenburg.*

*Frh. von Altenstein, von Kamptz.*

*Mühler.*

Wir wollen nun einige schlichte Betrachtungen über dieses Gesetz anstellen, um seine hohe Wichtigkeit, welche es in unsern Augen hat, darzuthun, und ersuchen zugleich alle Doctores utriusque Juris, unsere Ansichten, sollten sie falsch seyn, recht gründlich zu berichtigen und zu widerlegen.

Erstens will es uns bedünken, als werde durch dieses Gesetz, in dem Bereiche des königl. preuß. Allg. Landrechts, jede christliche Kirche, evangelische so gut, als katholische, als eine vom Staate anerkannte und nach ihren Grundsätzen zu behandelnde Gesellschaft, aufgehoben, da ein Theil ihres Eigenthums, oder welches doch bisher als solches gegolten hat, für an den Staat anheimgefallenes Gut erklärt werden kann, und folglich das Dispositionsrecht über ihr Eigenthum verloren geht. Denn jene Pfarreien, auf welche sich das Gesetz bezieht, haben doch wohl bisher irgend einer Confession angehört, sind von ihr verwaltet, benutzt und besetzt worden. Wenn nun aber bis zur Erscheinung dieses Gesetzes eine rechtmäßige, vom Staate anerkannte, Verwaltung stattgefunden hat, welche noch fortlebt, wie kann diese wohl für moralisch todt und ihr Besitzthum für herrenlos erklärt werden? Gesetzt wir nehmen an, daß die Eingepfarrten aus einer Pfarrei verschwunden sind, und daß sich kein Bedürfniß für deren Erhaltung zeigt, so tritt doch, unseres Erachtens, kein anderer Fall ein, als wenn eine Handelsgesellschaft irgendwo eine Commandite angelegt, deren Geschäfte sich hinterher aufgelöst haben. Was wird sie thun? Sie wird selbst über ihr Eigenthum disponiren, und keinem Menschen dürfte es wohl einfallen es für herrenlos zu erklären. Sollte denn wohl aber die Kirche irgend einer Konfession, als Gesellschaft in ihren Rechten nicht einer |Sp. 0076| Handelsgesellschaft gleichgestellt werden dürfen, zumal in christlichen Staaten? Eigenthumsrecht aber besaß die christliche Kirche schon unter heidnischen Kaisern, seit *Gallien*, von dem Augenblicke an, wo sich der Staat mit ihr aussöhnte, und die Gränzen desselben gingen stets so weit, als die Gesetze ihr erlaubten, es zu erwerben. Soll sie unter christlichen Fürsten sich übler befinden? Man sage nicht, der Staat will nichts von ihr, es soll ihr alles wesentliche ja bleiben. Sehr wahr, aber sie hört auf, wenn wir recht sehen, durch dieses Gesetz, in Bezug auf Eigenthumsrecht eine unter Oberaufsicht des Staats selbständige Gesellschaft zu seyn. Insbesondere ist es anerkannter Grundsatz der *katholischen* Kirche, daß sie sich als eine von Christo gestiftete und über die ganze Erde verbreitete Corporation oder Gemeinschaft betrachtet, von der kein Mitglied als solches, oder keine Gemeinde als solche auf einen Theil des für die Kirche erworbenen Gutes als Eigenthum Anspruch machen kann.

Und doch scheint es uns, daß diesem Gesetze zufolge die Pfarreien in *Preußen* als Eigenthum der Eingepfarrten betrachtet werden, weil mit deren Verschwinden oder Aussterben gerade so verfügt wird, wie über das Vermögen einer Familie, die ganz ausgestorben ist. Aber wenn wir uns nicht irren, so können die Eingepfarrten nie als Eigenthümer gelten, denn sonst hatten sie ja, wenn sie unter sich einverstanden waren, das Recht über ihre Pfarrei zu verfügen, sie abzutreten, zu verkaufen, zu besetzen u. s. w. Allein dieses Recht haben ihnen niemals weder geistliche, noch weltliche Gesetze eingeräumt. Selbst wenn Jemand eine Pfarrei gestiftet, und sie durch die höchste geistliche Behörde hat einreichen lassen, hört sein Eigenthumsrecht an dieselbe auf; er bekommt nur das Patronatrecht. In der katholischen Kirche übernimmt sie der Bischof, gibt ihr den Pfarrer und wenn dieser stirbt, fällt sie gleichsam wie ein eröffnetes Lehen wieder an jenen oder dessen Nachfolger zurück. Unmöglich aber kann unter solchen Umständen jemals in der katholischen

Kirche eine Pfarrei herrenlos werden, weil sie wenig Eingepfarrte zählt, höchstens dann, wenn das Bisthum erlischt.

Daher können wir in obigem Gesetze nur ein Prinzip finden, wenn wir annehmen, daß alle einzelnen Pfarreien unmittelbare Staatsinstitute sind, über deren Bestehen oder Aufhören die höchste Staatsbehörde nach Gutdünken verfügt. Aber wird man dieses geltend machen wollen, zumal in der katholischen Kirche, oder wird diese es je eingehen oder nur eingehen können? Sie muß es sich freilich gefallen lassen, wenn sie, obgleich vom Staate als öffentliche Gesellschaft mit dem Rechte, Eigenthum zu besitzen, anerkannt desselben ledig erklärt wird, aber sie kann nie ohne eine Unwahrheit zu begehen, einräumen, daß irgend etwas, was sie bisher rechtmäßig besessen, herrenlos sey. Herrenlos, kann unseres Erachtens, nur dann ein Gegenstand seyn, wenn Niemand ein Recht auf denselben hat. Wir wollen den Fall setzen: Ein Katholik, oder auch umgekehrt, kaufte sich an dem Orte einer andern Confession an und errichtete für seine Bedürfnisse eine Pfarrei — und in einem Staate wo wirkliche Gewissensfreiheit ist, wird ihm dieses niemand streitig machen -, hinterher stirbt er, ohne daß sich eine Pfarrgemeinde gebildet hat, durften sie seine Erben, die von ihm gestiftete Pfarrei, wohl in Anspruch nehmen, oder ist sie herrenlos? Gewiß keines von beiden; denn die geistliche Behörde würde gegen sie auftreten, und den Prozeß gewinnen. Aber kann der Staat sie in Anspruch nehmen, als herrenlos? Gewiß, nicht, außer auf den Grund, daß sie kirchliches Gut sey; wenn aber Kirchengut, dann ist sie nicht herrenlos. Und doch müßte sie nach obigem Gesetze herrenlosem Gute zugezählt werden, weil keine Eingepfarrten vorhanden sind. Wir erinnern uns hier eines Falles mit einer evangelischen Kirche. Als i. J. 1806 die Franzosen nach *Magdeburg* kamen, nahmen sie zur Erweiterung der Festungswerke die katholische Kirche weg, und gaben den Katholiken dafür eine leerstehende protestantische. Als aber *Preußen*, wie erzählt wird wieder in den Besitz der Stadt kam, verlangten die Protestanten ihre ehemalige Kirche zurück, und erhielten sie. Und wir glauben, mit Recht. Wir müssen daher sehr zweifeln, ob sich obiges Gesetz mit einer christlichen oder gerechten Gesetzgebung und mit der Natur der christlichen anerkannten Confession dürfte in Einklang bringen lassen, denn es scheint von einem Prinzip auszugehen, welches kaum eine anerkennen möchte, außer wo es nur Landeskirchen gibt und der Landesherr die höchsten bischöflichen Rechte ausübt. |Sp. 0077| Ferner können wir einen Zweifel nicht unterdrücken, über den wir aufgeklärt zu werden wünschen. Das Gut erloschener Parochien soll zum Zwecke derselben Kirchengemeinschaft, wie das Gesetz besagt, verwendet werden, welcher die aufgehobene Kirche angehört hat. In der katholischen Kirche kann doch eine solche Verwendung nur durch den Bischof geschehen; wird sich denn derselbe aber wohl damit befassen dürfen, indem er ja dadurch die Rechtmäßigkeit des Gesetzes mit allen seinen unberechenbaren Folgen anerkannte, was er unseres Ermessens wohl, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, mit gutem Gewissen nicht thun kann? Ein anderer Punkt, den wir nicht übergehen dürfen, betrifft die Privatpatronatrechte. Solche für erloschen erklärte Pfarreien können doch Privatpatrone haben, die durch die Auflösung der Parochie nothwendig um ihre Rechte kommen. Freilich sind diese Rechte oft nicht viel mehr, als eine Ehrensache, aber sie haben sie mit ihrer Besetzung gekauft, und wer läßt sich wohl ohne Recht und Urteil ein Ehrenrecht gern oder leicht nehmen? Auch dieser Punkt scheint mir wieder gegen das Prinzip der Herrenlosigkeit zu sprechen.

Und sollte nicht dieses Gesetz an manchen Orten den Geist religiösen Hasses und indirecter Verfolgung hervorrufen? Wir wollen uns einen Ort vorstellen, wo 5/6 von einer, und 1/6 von einer andern Confession gemischt wohnen; die schwächere Partei hat eine schöne Kirche, jene stärkere keine oder eine schlechte. Was wird nun bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur, wie sie einmal ist, und in der Regel sind die schlechtesten Christen die größten Zeloten, der Fall seyn? Wird nicht die stärkere Partei auf allerlei Art, und trotz der gerechtesten Regierung, die schwächere suchen zum Orte hinaus zu drücken, um in den Besitz der schönen Kirche zu kommen? Kein Teufel ist so leicht herauf zu beschwören, als der des religiösen Fanatismus, und nur die unparteiischste Gerechtigkeit besitzt die Macht, ihn in seine Höhle zu bannen.

Endlich können wir nicht begreifen, wie obiges Gesetz neben der Bulle de Salute animarum bestehen kann, die in derselben Gesetzsammlung zu lesen ist. In dieser sind jedem Bisthum in den königl. preuß. Staaten eine bestimmte Anzahl von Pfarreien zugeschrieben; wenn ihm nun eine

Anzahl davon für erloschen erklärt und entzogen wird, so gilt ja in diesem Punkte die Bulle de salute animarum schon nicht mehr, noch ehe sie in allen Bestimmungen vollzogen worden. Oder sollten vielleicht mit dem heiligen Stuhl über diesen Punkt Abänderungen beschlossen worden seyn, die nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind? Beinahe müssen wir dieses aus manchen andern Erscheinungen schließen, denn z. B. nach jener Bulle gehört die Besetzung der vacanten Domherrnstellen dem Papste und den Bischöfen; allein die Berliner *Staatszeitung* legt in der Regel alle Ernennungen dazu Sr. Majestät dem Könige bei. Ebenst heißen in derselben die katholischen Bischöfe, welche in *Berlin* ankommen oder abreisen, nicht Bischöfe von *Breslau*, von *Köln*, sondern in *Breslau*, in *Köln*, da sie doch nach der Bulle de Salute animarum, episcopus Wratislaviensis etc. genannt werden, was zu deutsch Bischof von *Breslau* heißt, und sehr verschieden ist von einem Bischöfe in *Breslau*. Es wäre doch gut, wenn das Publikum von dergleichen wichtigen Veränderungen in Kenntniß gesetzt würde. Indessen wäre es wohl auch möglich, daß die Redaction der *Staatszeitung* letztere Unrichtigkeiten zu verantworten hätte.

Wir können unsere Betrachtungen nicht schließen ohne uns nach der Veranlassung obigen Gesetzes umzusehen. Jedes Gesetz ist doch in der Regel die Folge eines gefühlten Bedürfnisses. Wo nun mag sich wohl in den königl. preuß. Staaten das Bedürfnis eines solchen Gesetzes gezeigt haben? Uns ist vor der Hand keine andere Provinz, als *Schlesien* bekannt. In dieser bekamen die Katholiken durch Art. V. des Westphälischen Friedens, der in ganz Deutschland die kirchlichen Besitzthümer ordnete, weil es die Noth erheischte, in allen kaiserlichen Erbfürstenthümern, besonders in *Glogau*, *Sagan*, *Jauer* die Pfarreien zurück, aber die Eingepfarrten blieben protestantisch. Freilich ein großer Uebelstand; allein die Katholiken mußten es sich in andern Provinzen Deutschland's, welche an protestantische Fürsten kamen, ebenfalls gefallen lassen, ihre Kirchen an Protestanten übergehen zu sehen. Seitdem nun besetzt das Bisthum *Breslau* - | Sp. 0078 | 100-150 Pfarreien, mit wenig oder wohl gar keinen Eingepfarrten. Mitunter find 5-6 solcher Pfarreien vereinigt, da von einer einzelnen ohnedieß kein Pfarrer leben kann. Es entsteht nun die Frage, gilt dieser Besitztitel für die katholische Kirche noch? Wir glauben wenigstens, daß die Katholiken, wenn nicht noch aus anderm Grunde, mit eben dem Rechte jene Pfarreien besitzen, als die Protestanten in andern Provinzen, die durch jenen Frieden ihnen zuerkannten Beneficien. Die politischen Bestimmungen des Westphälischen Friedens sind zwar durch spätere Friedensschlüsse vielfach abgeändert worden, aber wir wissen nicht, daß irgendwo das reine kirchliche Besitzthum verändernde Bestimmungen erfahren hätte.

Allein die katholische Kirche *Schlesiens* hat noch einen andern Besitztitel durch den *Breslauer* Frieden v. J. 1742, wodurch *Schlesien* an *Preußen* abgetreten, und der kirchliche Status quo zum Besten der Katholiken stipulirt und ausdrücklich angenommen wurde. Die Erlöschung dieses Status quo ist nirgends ausgesprochen, und *Friederich der Große* hat ihn bei vorkommenden Gelegenheiten, wo Anforderungen protestantischer Seits, welche ihm entgegen waren, an ihn ergingen, als verpflichtend anerkannt. Freilich haben schlimme Zeiten manche Beschränkung herbeigeführt, z. B. die Einziehung aller Güter des Bisthums, des Domstiftes, der Collegiatstifte, Stifter und Klöster, jedoch mit der wohlwollenden allerhöchsten Versicherung, wenn wir nicht irren, daß alles, was die Nothdurft des Staates nicht erheischen werde, zum Besten der katholischen Kirche solle verwendet werden. Das Opfer war damals in der That nicht klein, denn nicht nur, daß die Kirche ein ungeheures Besitzthum verlor, so verloren auch die Katholiken viele Gelegenheiten zu Anstellungen bei diesen kirchlichen Besitzungen, Unterstützungen, selbst ein Gymnasium, bei dem Kloster *Grüßau*. Indessen die Katholiken ließen sich gern diese Opfer gefallen, weil es das Bedürfnis des Staats gebot, dem alle andern irdischen Interessen sich unterordnen müssen, und wo es die Pflicht der Kirche ist, mit ihrem Beispiele voran zu gehen. Allein diese Zeiten sind, Gott sey Dank, vorüber und der Staat leistet ja bei den für erloschen zu erklärenden Parochien Verzicht auf jeden Erwerb. Es läßt sich also nicht besorgen, daß die katholische Kirche *Schlesiens*'s noch neue Opfer werde zu bringen haben, zumal ja auch die zum Staatsgesetz durch die Gnade Sr. Maj. des Königs erklärte Bulle de salute animarum dem Bischöfe von *Breslau* 621 Pfarreien zusichert.

Uebrigens hoffen wir, daß wenn unsere Betrachtungen ganz oder zum Theil unrichtig oder irrig seyn sollten, uns Männer, die im geistlichen und weltlichen Rechte erfahrener, als wir sind, eines Bessern belehren werden. Unser Wahlspruch ist Fiat justitia, percat mundus.

## Protestantische Abtheilung.

### Verhandlungen über die Einführung der barmherzigen Schwestern in die protestantische Schweiz.

#### II. Erstes Anerbieten einer Protestantinn zur christlichen Krankenpflege im Spital.

Unser verdankenswerther Berner-Artikel, betreffend den Plan, die *grauen Schwestern* in den Spital zu berufen, ist zwar sehr verschieden, aber überall mit großem Interesse aufgenommen worden. Wir gestatteten ihm keineswegs darum die Aufnahme, weil wir etwa einer Absicht der Regierung, die christliche und darum humanste Art der Krankenpflege zu gewinnen, zum Voraus opponiren möchten; eben so wenig, weil wir, wie der verehrte Einsender, geglaubt hätten, es existire darüber ein Beschluß, vielmehr weil, wenn ein solcher entstehen sollte, der öffentlichen Meinung darauf Einfluß gebührt. Unbedingt sind wir der Ueberzeugung, daß eine aus christlicher Liebe übernommene Krankenpflege jeder bezahlten weit vorzuziehen sey, selbst wenn zu ersterer nur Genossen anderer Kirchen sich verstehen wollten. Wir möchten daher, wenn wir es könnten, die Einführung einer solchen Krankenpflege nur unterstützen und diejenigen, welche darauf dachten, fortzufahren bitten. Denn gewiß sind sie nichts weniger, als auf Katholiken erpicht und werden mit Freuden protestantische Frauenzimmer, die sich zu einem solchen Opfer verstehen, den Fremden vorziehen. Es wird sich dann zeigen, ob der Protestantismus es hierin mit dem Katholizismus aufnehmen dürft oder nicht. Schon ist uns eine Zuschrift von einer *Mitbürgerinn* zugekommen, die, hier in die Schranken zu treten, den innern Beruf fühlt. Bevor wir ihr echt christliches Schreiben abdrucken, ist nur noch daran zu erinnern, daß wenn edle Frauenzimmer unserer Kirche ein solches Opfer bringen wollen, sie bedenken, es sey nicht etwa bloß um einen Entschluß für kurze Zeit zu thun, sondern um das kaum auszudenkende Opfer, sein ganzes Leben der Krankenpflege zu widmen und darum eine geschlossene Gesellschaft zu errichten, die diesen opfernden Sinn allein in allen Mitgliedern zu bilden und zu erhalten vermag. Ob der Protestantismus *dieses* könne, das ist die Hauptfrage. Das Kloster- und Ordenswesen ist ihm zuwider; indeß nur, weil es die Menschen einem segensvollen Einwirken auf die Gesellschaft entzieht. Ein Orden aber, der nur dazu seine Mitglieder aufnimmt, um sie zu den edelsten Dienstleistungen für Kranke geschickt zu machen, wäre echt protestantisch, wenn auch nur stille, vielgeprüfte und vom Schicksal aus gewohnten Lebensverhältnissen zurückgestoßene oder ausgezeichnet fromme Seelen sich dazu entschließen könnten. Dabei aber müßte die Anstalt nichts weniger, als etwa eine Versorgungsanstalt seyn, nichts weniger, als nur für Brodlose und Arme, sondern gerade mehr für gebildete Frauenzimmer. Hier wird es sich zeigen, wie wenig bloße, sogenannte Aufklärung und Schönthun in der Religion vermag, wie dagegen immer noch der *Glaube*, diese einzige Gotteskraft im Menschen, die Welt überwinde. Wer nicht diesen, sondern jenes für das Wesen des Protestantismus hält, wird freilich an der Möglichkeit des frommen Planes verzweifeln. — Wir lassen nun die Einsenderinn sprechen:

„In vorletzter Nummer der N. Kirchen-Zeitung war ein Aufsatz, der den Plan ausdrückte, daß in dem Spital zu Zürich die herrliche Pflege der barmherzigen Schwestern sollte eingeführt werden; da drängte sich in einer Leserinn jener Zeitung mächtig der Gedanke auf: „ob denn wirklich unter den Protestanten sich keine solche Schwestern mehr zeigen würden?“ und es kam mir recht traurig vor, daß man Fremde, andere Glaubensgenossinnen sollte kommen lassen. Unter uns Christen! — denen herrlich und rein die wahre Religion unsers Heilandes gegeben ist, der uns lauter Liebe lehret, und wahrlich keine solche Liebe, der nur das eigene Wohl am Herzen liegt, sondern eine hingebende, der das Glück des Nächsten näher liegt, als das eigene; denn „so Ihr meine Jünger seyd“ spricht Jesu, „so habet die Liebe unter einander!“ und weiter: „was Ihr einem meiner Brüder thut, das thut Ihr *mir*!“ Also tritt er selbst in diesen Elenden zu uns; aber *keine* Christinnen sollten im ganzen Kanton Zürich sich finden, diesen kommenden Heiland zu pflegen? O! da sähe es unter uns Christen traurig aus, und wohl wären die Irrlehren uns genommen, und lauter und rein stände Christus, als Mittler unter uns; aber mit diesem wäre ja die wahre Christenliebe, die gern für Brüder lebt, von uns gewichen!

„Längst drängte sich mir ferner die Frage auf: Warum denn eigentlich nur unter Katholiken jener Orden stattfinden sollte? Wohl haben wir keine Orden, die durch Gelübde unser Leben einem Zwecke weihen; aber eine innere Stimme zeigt uns unsere Bestimmung und leitet unser Herz zu einem Ziele; sollten wir nicht diesem Zuge folgen dürfen? Und gewiß gibt es viele, die zum Wohl der Brüder zu wirken, sich gedrungen fühlen; wo aber fände man mehr Gelegenheit, als an einem solchen Orts der Noth? Und würde nur einmal ein solcher *Verein* eingeführt, ich glaube immer, was mit und für den Herrn begonnen würde, würde er nicht untergehen lassen, wie er die Arbeit der Katholiken segnet. Und sollte denen, die sich diesem Berufe weihen, Gott ein anderes Schicksal bestimmen, so würde gewiß, durch das Beispiel angefeuert, ihre Stelle wieder ersetzt werden. Etwas besonderes drückte mein Gefühl tief bei'm Gedanken an fremde Pflege; denn wer nur einmal schon bei sterbenden *Christen* gewesen, der empfindet gewiß, wie nicht nur der Leib, sondern die scheidende Seele der Pflege bedarf, und hier müssen gläubige,ühlende und christliche Herzen handeln; denn wie Mancher sieht |Sp. 0080| erst in Leidenstagen sein Elend ein, wenn seine Sünden ihn drücken und er nach Gnade und Erbarmen seufzet, und wie sollte ein Geistlicher, wenn er auch oft unter die Menge tritt, die innern Bedürfnisse eines *Jeden* kennen können? — Da sollen die Pflegerinnen, erfüllet vom wahren Christenthum, den Leidenden in allen Gefühlen begleiten können, daß er sich ihnen aufschließt und sie ihn zu dem weisen können, der der Sünder Heiland ist!

„Und zu diesem wollte man solche andern Glaubens suchen? — das kann nicht seyn; denn jene, beseelt von ihrem Glauben, würden solchen den Leidenden einzuprägen für *Pflicht* halten, und dadurch dem Einen nicht genügen und den Andern, der schwankend steht, für sich gewinnen; solche aber, die durch Sünden älterer Jahre alle klaren Lehren des Christenthums, das sie in der Jugend gekannt, vergessen, wenn es aber durch Leiden wieder geweckt würde, in dem Umgang solcher, die anderer Meinung erfüllt sind, ganz irre geführt und zum *Nichtglauben*, zum Zweifeln geleitet werden. Leiden dienen der Seele zum Heile; aber solche Seelen bedürfen eben dann der zarten Pflege, sonst könnte ja die Schuld solcher, die dadurch eine falsche Richtung genommen, auf *die* fallen, die nicht jene Pflege ihnen gegeben.

„Wohl ist die Pflicht schwer, aber fühlt das Herz sich zu diesem Berufe bestimmt, so gibt man sich gern den leidenden Brüdern hin; auch muß diese nicht erst gelernt werden, sondern ein christliches Herz muß die Bedürfnisse eines *jeden* Bedürftigen — fühlen.

„Und gibt es wohl eine schönere Bestimmung für uns Frauenzimmer? ich glaube nein! und würde gern jeden Augenblick dem Rufe, als vom Herrn kommend, folgen und meine jugendlichen Kräfte meinen leidenden Brüdern weihen. Und so werden noch viele Christen mit mir denken, das will ich von meiner Vaterstadt hoffen! Denn müßte der Herr *nicht* gegen uns zeugen, wenn Fremde unsere durch die gleiche Religion so eng verbundenen Brüder pflegen und erquicken müßten? das wäre eine ewige Schande.

„Und einmal muß man die Süßigkeit schmecken, eine scheidende Seele noch erquicken zu können, und dieses ist schon Lohn genug für alle schwere Mühe. Sollte es aber vielleicht noch möglich seyn, auch nur eine freudige Seele noch ihrem Heilande zuzuführen, durch Gottes Kraft — wäre das nicht der schönste Beruf?

„Gewiß, es finden sich *in* und *um* Zürich noch viele solche, die gern für Leidende leben, wie es die barmherzigen Schwestern thun!“

Einem solchen Herzenserguß fügen wir kein Wort weiter bei, voll Freude, daß Christus eine solche Jüngerinn unter uns besitzt.

## Literatur.

### Israelitische Abtheilung.

\* *Israelitisches Andachtsbüchlein zur Erweckung und Ausbildung der ersten religiösen Gefühle und Begriffe. Ein Geschenk für gute Kinder.* Von Dr. S. Formstecher, israel. Prediger zu Offenbach. 1836. Offenb. bei Wächtershäuser.

Ein recht gut eingerichtetes Gebetbüchlein, das wir allen israelitischen Eltern und Erziehern empfehlen können.

## Anzeigen.

(4) Das Bureau der Redaction der *Universal-Kirchenzeitung* ist Dongesgasse, G. 30, im Schonborner Hofe, in der Wohnung des Herrn Auberson, und an Wochentagen von 8-12 und 2-6 Uhr offen.

**Buchhandlung: F. Varrentrapp. — Herausgeber: Dr. J. V. Hoeninghaus. — Druckerei: Heller und Rohm.(Maschinendruck.)**

### Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „*Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.*“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.